

Anfrage an Bürgermeister Arthur Rasch

in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020
eingebracht von Fraktionsvorsitzender der SPÖ Hofstetten-Grünau
GGR Herbert Hollaus jun.

Betrifft: Anwendung vorläufiger gültiger Betriebsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Arthur Rasch!

Seit April 2018 – als Reaktion auf das schwere Hochwasser im Mai 2014 im Gemeindegebiet – ist ein vorläufiger Betriebsplan der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH Grundlage für den erstellten Hochwasserschutz an der Pielach – bis zur Fertigstellung der Betriebsvorschrift – gültig.

Durch das Hochwasserereignis am 21. Juni 2020 im Gemeindegebiet von Hofstetten-Grünau und steigendem Pegel der Pielach musste Hochwasseralarm ausgelöst werden. Dabei stellen sich jedoch einige Fragen. Daher bitten die unterzeichnete/n Gemeinderätin und Gemeinderäte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

ANFRAGE

Ich ersuche darum, alle Fragen einzeln und in der angeführten Reihenfolge zu beantworten. Die Fragen 1-10 (sowie dessen Unterpunkte) beziehen sich auf das Hochwasserereignis am 21. Juni 2020.

1. Wurde der linksufrige Radweg (Unterführung Brücke Kabatsbergerstraße) gesperrt?
 - 1a) Wenn ja, zu welcher genauen Uhrzeit?
 - 1b) Wenn ja, bei welchem Wasserstand der Messstation Hofstetten-Bad?
 - 1c) Wenn ja, wer sperrte den Radweg?
 - 1d) Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde die örtliche Gemeindeeinsatzleitung besetzt?
 - 2a) Wenn ja, bei welchem Wasserstand der Messstation Hofstetten-Bad wurde sie eingesetzt?
 - 2b) Wenn ja, von wann bis wann wurde die Gemeindeeinsatzleitung besetzt?



- 2c) Wenn ja, welche Personen waren in der örtlichen Gemeindeeinsatzleitung?
- 2d) Wenn nein, warum wurde sie nicht besetzt?
- 3. Wurde der Feuerwehrkommandant Walter Bugl über die Pegelstufe 1 – nach Erreichen des definierten Pegelstandes – informiert?
 - 3a) Wenn ja, bei welchem Wasserstand?
 - 3b) Wenn ja, wer informierte den Feuerwehrkommandant?
 - 3c) Wenn ja, zu welcher Uhrzeit?
 - 3d) Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wurden von Seitens der Gemeinde – Bürgermeister, Außendienst oder Gemeindeeinsatzleitung – weitere Maßnahmen zum Zeitpunkt der Hochwasservorwarnung (Pegelstand 1) gesetzt?
 - 4a) Wenn ja, welche Maßnahmen waren das?
 - 4b) Wenn nein, warum nicht?
- 5. Wurde der Zivilbeauftragte der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau über die Entwicklungen und aktuelle Maßnahmen informiert?
 - 5a) Wenn ja, wann?
 - 5b) Wenn ja, bei welchem Pegelstand?
 - 5c) Wenn ja, durch wen?
 - 5d) Wenn nein, warum nicht?
- 6. Der Hochwasseralarm wurde am 21.06.2020 ausgerufen. Bei welchem Pegelstand wurde dieser Hochwasseralarm ausgelöst?
 - 6a) Zum Zeitpunkt der Ausrufung des Hochwasseralarms: Welchen Pegelstand hatte die Pielach an der Messstation Loich?
 - 6b) Zum Zeitpunkt der Ausrufung des Hochwasseralarms: Welchen Pegelstand hatte die Pielach an der Messstation Hofstetten-Bad?
 - 6c) Zu welcher Uhrzeit wurde der Hochwasseralarm ausgerufen?
 - 6d) Wer hat den Hochwasseralarm ausgelöst und die Feuerwehr verständigt?
- 7. Wann (Uhrzeit und Wasserstand) wurden die Mitglieder des Einsatzstabes einberufen?
- 8. Wurde die zuständige BH sowie die Gemeinden Weinburg, Ober-Grafendorf, Gerersdorf und Rabenstein über das Ausrufen des Hochwasseralarms verständigt?
 - 8a) Wenn ja, wann?
 - 8b) Wenn nein, warum nicht?

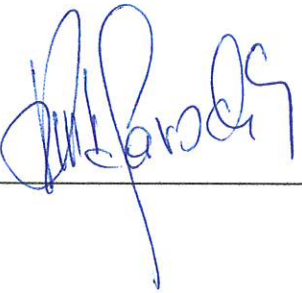
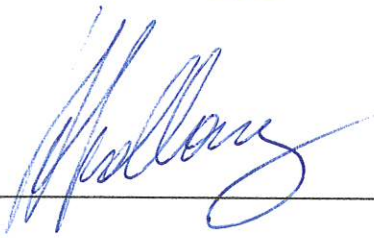
9. Wann (Uhrzeit sowie Wasserstand) wurden die Einschubelemente entlang des neuen Hochwasserschutzes an der Pielach durch die Feuerwehr eingeschoben?
10. Um wieviel Uhr kam es zu ersten Meldungen über eintretendes Hangwasser sowie Grundwasser bei den bestehenden Siedlungen im Bereich der erweiterten Römerfeldsiedlung?
11. Bis wann wird mit der Fertigstellung der Betriebsvorschrift gerechnet?

~~Küchenschrank~~

A

Unterzeichnet von:

Anwendung vorläufig gültiger Betriebsplan

bezogen auf das Hochwasser vom 21.6.2020 (außer Punkt 11)

1. ja
 - a. ca. 7.00 Uhr
 - b. ca. 323m
 - c. Anton Kögel
 - d. –
2. ja
 - a. 7.30 Uhr, Telefonat Bgm./FF Komm. um ca. 6.45 Uhr
 - b. 7.30 Uhr bis Sonntag Abend
 - c. Bgm./Vizebgm./FF Komm./FF Komm. Stv.
 - d. –
3. ja
 - a. 323m
 - b. Bgm./BH St. Pölten/ BAZ St. Pölten und er selbst (bei Kontrollfahrt beim Ortsaugenschein)
 - c. ca. 6,00 Uhr
 - d. –
4. ja
 - a. Kontrolle der Wildbacheinläufe und Wehranlagen durch Außendienst, FF Kontrollfahrten
 - b. –
5. Da selbst FF Mann erfolgte die Alarmierung über die FF. Die Stäbe laut Zivilschutzplan wurden nicht einberufen, da nicht erforderlich.
 - a. siehe oben
 - b. siehe oben
 - c. siehe oben
 - d. -
6. ca. 15.00 Uhr, ca. 360m. Zu diesem Zeitpunkt war ein Großteil des HWS-Mobilelemente bereits aufgebaut.
 - a. 193cm
 - b. ca. 360cm
 - c. 15.00 Uhr
 - d. Bgm. und FF Komm. Bugl in Absprache miteinander, FF Verständigung durch Komm.
7. Einsatzleitung um 7.30 Uhr, siehe oben
8. Mit der BH wurde ständig Kontakt gehalten, da ja die Starkregenlagemeldung von der BH erfolgte. Mit den Gemeinden Rabenstein und Weinburg wurde schon bei Erreichen des Voralarms Kontakt aufgenommen. Die BH und die Gemeinden wurden von BAZ St. Pölten vorab informiert.
 - a. siehe oben
 - b. -
9. Beginn mit der Fertigstellung der Schließung des HWS um ca. 15.10 Uhr; 370cm; Ein Großteil der HWS-Mobilelemente war zu diesem Zeitpunkt schon errichtet.
10. 15.00 Uhr
11. Mit der Kollaudierung des Hochwasserschutzes tritt auch die neue Betriebsvorschrift in Kraft. voraussichtlich Frühjahr 2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung vom 22.09.2020 zu nehmen:

Betriebsvorschrift/Betriebsplan Hochwasserschutz Pielach

Seit April 2018 – als Reaktion auf das schwere Hochwasser im Mai 2014 im Gemeindegebiet – ist ein vorläufiger Betriebsplan der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH Grundlage für den erstellten Hochwasserschutz an der Pielach – bis zur Fertigstellung der Betriebsvorschrift – gültig. Die Betriebsvorschrift ist nach Auskunft des Bauamtes noch nicht gültig.

Dringlichkeitsbegründung:

Aufgrund der ständigen Möglichkeit von Starkregenereignissen und die daraus resultierende Gefährdung von Haushalten ergibt sich die Dringlichkeit.


GGR Herbert Hollaus